

Wappen Rhode

Bedeutende Ereignisse gibt es in der Gemeinde Rhode nicht.

Wichtig waren für das Gebiet des Hasenwinkel, in dem der Ort liegt, die Auseinandersetzungen zwischen der Lüneburger Linie (Otto dem Strengen von Lüneburg) und dem Markgrafen von Brandenburg auf der einen Seite und dem Heinrich dem Wunderlichen von Braunschweig auf der anderen Seite

Im Jahre 1309 fiel unter anderem der Hasenwinkel an Otto von Lüneburg.

1388 wurde das Gebiet vorübergehend wieder Braunschweigisches Gebiet und erst die erneute welfische Teilung von 1482 ordnete es endgültig dem Fürstentum Lüneburg, nämlich bis 1885, danach dem Regierungsbezirk Lüneburg ein. Bis zur letzten Gebietsreform in den siebziger Jahren gehörte Rhode zum Landkreis Gifhorn.

Auf die über Jahrhunderte bestehende Bindung an Lüneburg kann mit der Übernahme des „Lüneburger Löwen“ im Ortswappen hingewiesen werden. Deshalb wurde in die obere rechte Wappenhälfte ¹des schräggeteilten Wappenbildes in Gold = Gelb ein blauer Löwe gestellt und diese Hälfte mit roten Herzen bestreut.

Dieser „Lüneburger Löwe“ mit roten Herzen ist auch im Wappen des Landkreises Gifhorn zu sehen. So wird mit seiner Übernahme zugleich auch auf die Zugehörigkeit zum Landkreis Gifhorn hingewiesen, die bis zur Gebietsreform bestand.

Der Ortsname Rhode lässt die Deutung zu, dass hier mal eine Siedlung geschaffen wurde, die von der Landwirtschaft lebte. Im Ort Rhode entstand ein Großes Gut, als zweites gehört Gut Bisdorf mit zu Rhode.

Mit einem goldenen/gelben Pflugscharkann auf die Landwirtschaft verwiesen werden, die rote Wappenhälfte gesetzt wurde.

In einem Wappen müssen immer Metalle und Farben sich abwechseln. Ist der Wappengrund Gold muss das Wappenbild in einer Farbe (blauer Löwe, rote Herzen) erscheinen. Der andere Wappengrund im geteilten Wappen muss nun eine Farbe werden (Rot), das Wappenbild muss jetzt in Gold (gelb) dargestellt werden. Diese heraldische Gestaltungsregel muss unbedingt eingehalten werden.

Bei einem Gemeindewappen sollte man die Farbigkeit beschränken, ebenso die Anzahl der Wappenbilder.

Das Eigentum von Wappenrecht ist durch Gesetz für Gemeinden geregelt.

Nicht selbstständige sind berechtigt ein Wappen zu führen. So hat die Einheitsgemeinde Lehre für alle Teilgemeinden im Jahre 1950 Wappen eingeführt. Diese Wappen dürfen nicht in Dienstsiegel verwandt werden. Als Vereinsabzeichen oder in Fahnen dürfen sie verwendet werden.

¹ Das Wappen steht für den Wappenhalter (Lit: Braunschweigisches Wappenbuch A. Rabbow, vergl. Landkreis Gifhorn)

Damit das Wappen von Rhode geschützt gegenüber Nachahmungen oder unerlaubten Übernahmen von Wappenbildern ist, empfiehlt es sich bei Annahme des Wappenvorschlages /Wappenzeichnungen bei den zuständigen Staatsarchiven Hannover und Wolfenbüttel und dem Landkreis Helmstedt zu hinterlegen. Ein besonderes Genehmigungsverfahren ist für Wappen nicht selbständiger Gemeinden nicht vorgesehen. In diesem Fall braucht kein Gutachten des Staatsarchives eingeholt zu werden.

Kostenvoranschlag: Wappenvorschlag mit Wappenbegründung
 5 Reinzeichnungen des farbigen Wappens
 im Format 9 x 11 cm auf DIN A5
 DM 200,-- (Zweihundert)

Die Entwurfszeichnung wird für die Reinzeichnung unbedingt gebraucht und ist als Arbeitsgrundlage zurück zu senden. Bei einer Ablehnung des Vorschlages bleibt sie ebenfalls mein Eigentum. Gemachte Erfahrungen gaben Anlass zu diesem Hinweis.

In den Reinzeichnungen werden Mängel der Farb- und Formgebung behoben.

Entwurf: Wilhelm Krieg / Heinrichstr. 28 / 3300 Braunschweig

13.01.1981

gez. Krieg

Vom Ortsrat Rhode so angenommen und beschlossen am 15. Juli 1981.